

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gyde Jensen, Manuel Höferlin, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21792 –

Förderung von Frauenrechten im digitalen Raum in Deutschland und weltweit

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß internationaler Menschenrechtsverträge, u. a. dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), verstößt die Diskriminierung von Frauen gegen grundlegende Menschenrechte. Im Rahmen dessen hat sich die Bundesregierung vor der internationalen Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, jeglicher Form der geschlechterspezifischen Diskriminierung entgegenzutreten und sich für Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern einzusetzen. In den letzten Jahren wurde die Gleichstellung der Geschlechter sowohl national als auch international verstärkt auf die strategische Agenda der Politik gesetzt. Das zeigen beispielsweise die im Juli 2020 erschienene Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung, die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 sowie die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen zum Erreichen von Geschlechtergleichstellung und einer Befähigung von allen Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung.

Der digitale Raum wird für die Gleichstellung der Geschlechter erwartbar immer relevanter. Die in allen Bereichen des Lebens stattfindende digitale Transformation birgt die Chance, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Strukturen neu zu gestalten und das Ziel gleicher Chancen voranzutreiben (https://www.bmz.de/en/publications/type_of_publication/information_flyer/flyer/study_eSkills4girls.pdf). Gleichmaßen hat die Digitalisierung im Bereich der Frauenrechte das Potenzial, strukturelle Barrieren und geschlechterdiskriminierende Normen zu durchbrechen (<https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/gender-equality-womens-rights-in-review-en.pdf>). Durch neue Informations- und Kommunikationswege können sich Frauen weltweit leichter vernetzen, über ihre Rechte informieren und mobilisieren. Zudem eröffnen digitale Angebote und Plattformen benachteiligten und unterdrückten Frauen einen neuen Zugang zu Arbeit, Information und Bildung. Somit könnte digitale Transformation einen positiven Beitrag zur Selbstbestimmung und Teilhabe von Frauen leisten (<https://www.oecd.org/social/empowering-women-in-the-digital-age-brochure.pdf>).

Jedoch stellt die Digitalisierung gleichzeitig neue Hürden für die Erreichung der Gleichstellungsziele dar. Laut eines Positionspapiers des Deutschen Frau-

erats beschreibt der sog. Digital Gender Gap die geschlechterspezifische Lücke beim Zugang zu und bei der Nutzung von digitalen Technologien (<https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2019/09/PP-Digitalisierung-final-web.pdf>), was zu einem Rückschritt bei der Teilhabe von Frauen führen kann. Auch der Einsatz von Algorithmen führt aufgrund von verzerrten Statistiken oder dem Fehlen einer Datengrundlage, die auch Frauen angemessen repräsentiert, häufig zur Diskriminierung von Frauen, die dadurch Männern gegenüber unter anderem geringere Chancen in der Digitalwirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt haben können (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Studie_Diskriminierungsrisiken_durch_Verwendung_von_Algorithmen.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Darüber hinaus sind Frauen häufiger Opfer von geschlechterspezifischer Gewalt im Internet oder mit digitalen Mitteln – kurz: digitaler Gewalt gegen Frauen. Ein Phänomenbereich ist hier das sog. Cyberstalking (<https://eige.europa.eu/publications/cyber-violence-against-women-and-girls>). Darunter fallen etwa sexuelle Belästigung, das nichteinvernehmliche Teilen pornographischer Inhalte oder die Erpressung durch die Verbreitung intimer Inhalte im Netz (sog. Revenge Porn oder Rachepornographie) (<https://deepfakes.freiheit.org/ki-desinformation/glossar/overlay/revenge-porn-rachepornografie/>). Falsche und diffamierende Inhalte werden mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) auch immer häufiger künstlich erstellt (<https://deepfakes.freiheit.org/ki-desinformation/glossar/overlay/revenge-porn-rachepornografie/>). Aus Sicht der Fragesteller ist die Politik gefordert, die digitale Transformation auch unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit zu begleiten und Frauen vor Diskriminierung und Gewalt im digitalen Raum zu schützen.

1. Welche Problematiken sind der Bundesregierung in den folgenden Bereichen bekannt, und inwiefern beschäftigt sich die Bundesregierung damit
 - a) Frauenrechte im digitalen Raum,

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

- b) Digital Gender Gap,

Für die Darstellung der Gleichstellung im digitalen Raum gibt es verschiedene Konzepte. Die Initiative D21 hat im Jahr 2013 den D21-Digital-Index entwickelt. Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit hat auf Basis der Daten aus dem D21-Digital-Index 2018/2019 in einer Sonderauswertung den Digital Gender Gap abgeleitet. Die Studie ist der Bundesregierung bekannt und fließt neben anderen Studien in die Arbeit der Bundesregierung ein.

- c) geschlechterspezifische Gewalt im digitalen Raum,

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „digitale Gewalt“ gibt es derzeit nicht. Oft werden unter diesem Begriff mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere über soziale Medien, über Mobiltelefonie oder sonstige Kommunikationswege im Internet umgesetzte Handlungsweisen wie verschiedene Formen von Diffamierung, Herabsetzung, Belästigung, Bedrängung, Bedrohung, Nachstellung und Nötigung zusammengefasst.

- d) geschlechterspezifische Diskriminierung im digitalen Raum?

Im Rahmen der Studie „Diskriminierungsrisiken durch die Verwendung von Algorithmen“ von Carsten Orwat vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Institut für Technologie (2019), die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert wurde, werden geschlechterspezifische Diskriminierungsrisiken vor allem für die Bereiche Rekrui-

tierung und Auswahl von Personal, Vergabe von Krediten sowie die personalisierte Werbung, individualisierte Preisgestaltung und Ergebnisse von Suchmaschinen identifiziert.

2. Welche Chancen und Herausforderungen gibt es nach Ansicht der Bundesregierung durch die Digitalisierung in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter?

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber liegen der Bundesregierung vor?

Der Begriff „Digitalisierung“ bedeutet unter anderem immer leistungsfähigere IT-Systeme, die steigende Nutzung des Internets, neue Techniken in der Produktion, die zunehmende Beherrschbarkeit großer Datenmengen und die Veränderung von Kommunikation. All diese Entwicklungen verändern unsere Lebens- und Arbeitswelt: Arbeit wird flexibler und vielfältiger, berufliche Anforderungen und Arbeitsinhalte verändern sich. Die Nutzung von Daten und der Einsatz algorithmischer Systeme werden immer bedeutsamer für die Bürgerinnen und Bürger sowie für staatliche Stellen. In dieser Entwicklung liegen sowohl Chancen, als auch Risiken für die Gleichstellung. Umso wichtiger ist deshalb, die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse zu erfassen. Dazu dient unter anderem der Dritte Gleichstellungsbericht, der sich mit der Leitfrage der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der digitalen Wirtschaft befasst. Derzeit erarbeitet eine unabhängige Sachverständigenkommission das Gutachten dazu.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine verbesserte Datengrundlage zur Prüfung von gleichstellungspolitischen Handlungsempfehlungen entsprechend dem Ergebnis des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung zu schaffen?

Der Zweite Gleichstellungsbericht besteht aus einem Gutachten einer Sachverständigenkommission und einer Stellungnahme der Bundesregierung dazu. Die Handlungsempfehlungen sind Teil des Gutachtens der Sachverständigenkommission. Welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden, ist unter anderem der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung zu entnehmen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Digital Gender Gap in Deutschland?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über unterschiedliche Auswirkungen des Digital Gender Gaps auf verschiedene Altersgruppen von Frauen?

In der Studie „Digital Gender Gap“ der Initiative D21 Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit sind einzelne Fragen zum Zugang zur Digitalisierung, zum Nutzungsverhalten in der digitalen Welt, zur digitalen Kompetenz und zur Offenheit gegenüber Digitalisierung nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert. Bei allen Fragen sind die Werte umso höher, je jünger die befragte Altersgruppe der Frauen ist.

Eine digitale Kluft nach Geschlecht zeigt sich erst ab 60 Jahren, da zwischen 14 und 49 Jahren Männer wie Frauen nahezu eine Sättigungsgrenze von 100 Prozent im Zugang zum Internet erreicht haben. In der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre beginnt sich eine digitale Schere zu öffnen, mit einem Vorsprung der Männer von 9 Prozentpunkten (Männer 84 Prozent). Sie erreicht ihren Zenit bei den 70-

bis 79-Jährigen mit 26 Prozentpunkten (Männer 70 Prozent). In der Altersgruppe ab 80 Jahren geht die Differenz auf 19 Prozentpunkte zurück (Männer 34 Prozent).

Wenn man die absoluten Zahlen berücksichtigt, sind nur 39 Prozent der Onliner ab 80 Jahren Frauen, obwohl demografisch betrachtet zwei Drittel in dieser Altersgruppe Frauen sind (Statistisches Bundesamt, 2019). Hingegen beträgt der Anteil an Frauen unter den Onlinern in der Altersgruppe 70 bis 79 Jahren 47 Prozent; in der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre 48 Prozent und in den Altersgruppen unter 60 Jahren ist die Verteilung ausgeglichen.

Im Vergleich zu 2008, als erst 29 Prozent der Personen ab 60 Jahren das Internet nutzten, war das Internet noch deutlich stärker von Männern geprägt; der Anteil an Frauen unter den Onlinern ab 60 Jahren betrug 39 Prozent, 2018 sind es bereits 47 Prozent.

Dabei haben die Frauen in den letzten 10 Jahren besonders in der Altersgruppe zwischen 70 und 79 Jahren aufgeholt: 2008 war unter den Onlinern nur jede dritte Person weiblich (34 Prozent), 2018 ist es nahezu jede zweite.*

Damit werden aber lediglich Aspekte des Digital Gender Gaps dargestellt und keine Auswirkungen.

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Problematik des Digital Gender Gaps in ländlichen Gebieten, insbesondere durch fehlende Internetzugänge?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt sich als zuständiges Ressort für die ländlichen Räume für einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur ein, denn die digitale Anbindung von ländlichen Regionen ist ganz wesentlich für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und zwar unabhängig von deren Geschlecht.

Die im Jahr 2018 veröffentlichte Studie „Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt – FEMDIGIRURAL“ (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/FemdigiruralForschungsprojekt.pdf?__blob=publicationFile&v=2) weist in den Handlungsempfehlungen unter anderem darauf hin, dass eine flächendeckende Ausstattung der Regionen mit einer qualitativ hochwertigen, leistungsfähigen IT-Infrastruktur erforderlich ist, um die Möglichkeiten der Digitalisierung tatsächlich und umfassend nutzen zu können.

Die Handlungsempfehlungen richten sich zudem auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für verbesserte Erwerbchancen von Frauen im ländlichen Raum im Kontext der Digitalisierung sowie auf das Erschließen von mehr Chancen für Frauen im Erwerbsleben durch die Digitalisierung. So wird unter anderem empfohlen, die Gründungsberatung auf die besonderen Belange von Frauen in digitalisierten Arbeitsfeldern auszurichten.

- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilhabe von Frauen an der digitalen Wirtschaft und dem digitalen Arbeitsmarkt?

Mit Blick auf die Anzahl und den Anteil weiblicher Beschäftigter in der Digitalbranche und in den IT-Kernberufen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage „Frauen in der Informatik – Ein Blick auf die Bildungskette“ auf Bundestagsdrucksache 19/5057 verwiesen.

* (aus Doh, M. (2020): Auswertung von empirischen Studien zur Nutzung von Internet, digitalen Medien und Informations- und Kommunikations-Technologien bei älteren Menschen. Expertise zum Achten Altersbericht der Bundesregierung)

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln), Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, vom November 2019 hat zudem ergeben, dass in den Top-5-Digitalbranchen Frauen und Männer in unterschiedlichen Berufen tätig sind. Im IKT-Bereich sind unter den fünf häufigsten Berufen der Männer vier IT-Berufe zu finden. Bei den Frauen ist es nur ein IT-Beruf, dafür sind sie häufiger in Büro- und Sekretariatsberufen sowie in kaufmännischen Fortbildungsberufen tätig (KoFa-Studie 4/2019 „Chancengleichheit und Digitalisierung. Frauen und Männer in der digitalen Arbeitswelt“, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2019/KOFA-Studie_Frauen_und_Maenner_i_d_digitalen_Arbeitswelt_einseitig.pdf).

Im Bereich von Crowd- und Gigworking liegen der Bundesregierung keine amtlichen Daten zum Umfang sowie zum Frauenanteil bei Plattformtätigkeiten vor. Die bislang vorliegenden empirischen Studien liefern auf der Grundlage unterschiedlicher methodischer Ansätze erste, indikative Ergebnisse zum soziodemographischen Hintergrund von Plattformtätigen. Die Ergebnisse zum Frauenanteil fallen jedoch nicht eindeutig aus.

Beispielsweise weist die von der Europäischen Kommission geförderte COLLEEM-Studie von Pesole et al. (2020) darauf hin, dass im Vergleich zur Erhebung der COLLEEM-Studie von 2018, nach der Plattformtätige tendenziell häufiger männlich sind, der Anteil (jüngerer) Frauen inzwischen gestiegen sei.

- d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Digital Gender Gap zwischen Schülern und Schülerinnen?
- e) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zugang zum Internet von Mädchen mit Migrationshintergrund?
- f) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen Zusammenhang zwischen dem Zugang zum Internet und dem Zugang zur Bildung und zu einem möglichen Gender Gap in diesem Bereich?

Die Fragen 4d bis 4f werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert seit 2013 den D21-Digital-Index im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der weit überwiegende Teil der Finanzmittel für das Projekt wird von der Wirtschaft bereitgestellt. Die Studie gibt jährlich ein umfassendes Lagebild zur Digitalen Gesellschaft in Deutschland. Sie zeigt auf empirischer Grundlage auf, wie die Gesellschaft die Veränderungen durch die Digitalisierung adaptiert. Die Studie dient als Basis für aktuelle und zukünftige Entscheidungen durch politische, wirtschaftliche, zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure. Hervorgegangen aus den Studien (N)ONLINER Atlas und Digitale Gesellschaft erfasst der D21-Digital-Index in einer integrierten Untersuchung sowohl Onliner als auch OfflinerInnen und bildet damit die gesamte deutsche Wohnbevölkerung ab 14 Jahren ab. Gleiches gilt für die Sonderauswertung des D21-Digital-Index „Digitales Leben – Rollenbilder und Geschlechterunterschiede im Privaten, Professionellen und im Zwischenmenschlichen“, die in den nächsten Wochen veröffentlicht werden soll.

- g) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen von COVID-19 auf den Digital Gender Gap in Deutschland, und inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung an Datenerhebungen darüber?

Bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ruht der Fokus auf der Beobachtung des Infektionsgeschehens sowie der Entwicklung und Umsetzung

von Maßnahmen, die sich darauf beziehen. Informationen darüber, ob beispielsweise bei der Nutzung verschiedener digitaler Anwendungen und Systeme zur Pandemiebewältigung ein Digital Gender Gap vorliegt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Digital Gender Gap
 - a) in der EU,
 - b) international?

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung greift auf aktuelle Zahlen der ITU zum Digital Gender Gap (<https://itu.foleon.com/itu/measuring-digital-development/gender-gap/>) zurück. International wächst die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern: Weltweit nutzen lediglich 48 Prozent der Frauen gegenüber 58 Prozent der Männer das Internet. Die digitale Geschlechterkluft bedeutet, dass Frauen weniger Zugang zu Information und Bildung online haben sowie in der Folge verminderte Möglichkeiten der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe.

Digital Gender Gaps sind in den letzten Jahren verstärkt in den G7- und G20-Prozessen thematisiert worden. So enthalten mehrere Erklärungen der G7- und G20-Fachministerinnen und -minister und die G7- und G20-Gipfelbeschlüsse Vereinbarungen zum Abbau der digitalen Gender Gaps, vor allem zum Kampf gegen Online-Hass, Sexismus, Formen von geschlechtsbezogener Online-Gewalt oder zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen und Sicherstellung der Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen Bereichen des digitalen Lebens.

Weitere Informationen und Links zu Beschlüssen sind auf den Webseiten des jeweiligen G7 bzw. G20-Vorsitzlandes bzw. auch unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/g7-g20/die-g20-387324> abrufbar.

Das BMWi ist im Rat (Leitungsgremium) der Internationalen Fernmeldeunion ITU (Genf) vertreten. Gender Mainstreaming wird als eines der Themen einer Vortragsreihe mit dem Namen WSIS Forum (Paneldiskussionen zu mehreren Themen über einen mehrmonatigen Zeitraum in 2020) behandelt. Das Format wird in 2021 fortgesetzt. Das BMWi ist im Kontakt mit weiteren internationalen Organisationen zum Thema (u. a. AI for Women) und hat der ITU eine Mitarbeit auch in 2021 angeboten.

In der OECD wird im Rahmen der OECD-Gender-Initiative die Gleichstellung der Geschlechter in Bildung, Beschäftigung und Unternehmertum untersucht. Zur Geschlechtergleichstellung im digitalen Bereich beinhaltet der Bericht der OECD zur Messung der digitalen Transformation vom 11. März 2019 („Measuring the Digital Transformation“) auch Angaben über die geschlechtsspezifische Dimension bei der digitalen Transformation anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren (<https://www.oecd-ilibrary.org/sites/9789264311992-en/index.html?itemId=/content/publication/9789264311992-en>). 2018 hat die OECD einen umfangreichen Bericht „Bridging the digital gender divide“ veröffentlicht (<http://www.oecd.org/internet/bridging-the-digital-gender-divide.pdf>).

6. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung der Digital Gender Gap konkret auf Gleichstellung und Teilhabe von Frauen (bitte erläutern)?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung oder plant die Bundesregierung, um anonymisierte Daten über den Digital Gender Gap zu erheben und Lösungen für eine geschlechtergerechte digitale Transformation zu finden?

Inwiefern arbeitet die Bundesregierung hierfür mit Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Unterschied in der Internetnutzung von Männern und Frauen betrifft alle Regionen und ist in Entwicklungsländern seit dem Jahr 2013 auf 16,8 % angewachsen. Die geschlechtsspezifische digitale Kluft bezieht sich dabei nicht auf die Frage des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), sondern auch auf deren Nutzung. Digitale Technologien sind von großer Bedeutung als starkes Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltungsmacht von Frauen und Mädchen. Digitale Technologien können zudem genutzt werden, um die Rechte von Frauen und Mädchen zu stärken, ihnen bei der Entscheidungsfindung zu helfen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Sie bergen ferner das Potenzial, wirtschaftliche und gesellschaftliche Unterschiede zu überbrücken.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit dem Projekt „Digitales Deutschland – Monitoring der Digitalkompetenzen der Bevölkerung“ begonnen, systematisch Studien zu Digitalkompetenzen der Bevölkerung zusammen zu führen und mit zielgerichteten weiteren Erhebungen zu vervollständigen. Hierbei werden geschlechtsspezifische Unterschiede eine zentrale Rolle spielen. Die Ergebnisse werden mit Blick auf die Gestaltung von Kompetenzvermittlungsmaßnahmen für Wissenschaft und Praxis aufbereitet.

8. Welche Forschungsprojekte, Projekte und Kampagnen wurden seit 2010 zur Schließung des Digital Gender Gaps mit Bundesmitteln
 - a) in Deutschland,

Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der digitalen Wirtschaft, dessen Gutachten zurzeit von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet wird, ist ein politikberatendes Instrument. Der Gleichstellungsbericht, der aus dem Gutachten und der Stellungnahme der Bundesregierung besteht, wird im Frühjahr 2021 vorgelegt. Er wird auch Handlungsempfehlungen zur Schließung des Digital Gender Gap enthalten, die in die politische Willensbildung einfließen werden. Die Erstellung des Gleichstellungsberichts wird durch eine Zuwendung an das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Höhe von 2.719.556,71 Euro gefördert. Förderzeitraum ist vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2022.

- b) in der EU,
 c) international
 finanziert (bitte nach Ressort, Themenbereich, Höhe der Bundesmittel und Laufzeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 8b und 8c werden aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgende zwei Maßnahmen des AA haben das explizite Ziel der Schließung des Digital Gender Gap:

Ressort	Projekt	Themenbereich	Höhe der Bundesmittel	Laufzeit
Auswärtiges Amt	Netzwerk Fraueninitiativen in Grodno Belarus	Zivilgesellschaft	18.920 Euro	15. September 2018 – 10. Dezember 2018
Auswärtiges Amt	MeDiAPLUR (Ukraine)	Zivilgesellschaft	100.000 Euro	1. Mai 2019 -31. Dezember 2019

9. Inwiefern ist die Berücksichtigung von Frauenrechten im digitalen Raum im Vierten Bericht der Antidiskriminierungsstelle an den Deutschen Bundestag in Planung?

Der Vierte Gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemäß § 27 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist in Bearbeitung und wird im nächsten Jahr dem Deutschen Bundestag vorgelegt. In einem spezifischen Kapitel zu Medien und Internet werden auch Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungsrisiken im digitalen Raum ausgewertet. In welchem Umfang dabei geschlechter-spezifische Diskriminierungen eine Rolle spielen, ist noch unklar.

10. Inwiefern wird digitale Gewalt gegen Frauen in den Menschenrechtsberichten der Bundesregierung behandelt?

Erstmals wird digitale Gewalt gegen Frauen explizit im 13. Menschenrechts-jahresbericht der Bundesregierung (1. Oktober 2016 bis 30. September 2018) erwähnt, u. a. in Teil A, Abschnitt „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (S. 30) sowie in Teil D, Aktionsplan, Abschnitt „Menschenrechte von Frauen und Mädchen stärken“ (S. 260).

11. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, im Rahmen des in der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung angekündigten Themenschwerpunkts „Gleichstellung“ der EU-Ratspräsidentschaft, auch Frauenrechte im digitalen Raum voranzubringen?

Die Bundesregierung plant im Zuge der Ratspräsidentschaft das Thema Gleichstellung und Digitalisierung gemeinsam mit dem Europäischen Gleichstellungsinstitut (EIGE) aufzurufen.

Gleichstellungsfragen in der Digitalisierung bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des diesjährigen Gender Equality Indexes des EIGE, der unter deutscher Ratspräsidentschaft im Oktober 2020 veröffentlicht werden soll. Um die öffentliche Aufmerksamkeit stärker auf das Thema zu lenken, war eine öffentliche Veranstaltung in Kooperation mit dem EIGE im Oktober in Brüssel geplant, die

aufgrund der Pandemielage voraussichtlich nicht stattfinden kann, jedoch ggf. in ein virtuelles Format überführt wird.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Gefahren von Überwachungstechnologien und Künstlicher Intelligenz, die in autokratischen Staaten zu Menschenrechtsverletzungen insbesondere gegenüber Frauenrechtsaktivistinnen und Journalistinnen führen?

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge, dass Überwachungstechnologien und Künstliche Intelligenz in manchen Staaten gerade im digitalen Raum missbraucht werden, um den zivilgesellschaftlichen Raum einzuschränken und die Presse- und Meinungsfreiheit zu unterdrücken. Frauen sind dabei oft in zweifacher Hinsicht Bedrohungen ausgesetzt: Zum einen sind sie aufgrund ihrer Arbeit als Aktivistinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen oder Journalistinnen Angriffen ausgesetzt, zum anderen sind Bedrohungen oder Belästigungen geschlechtsspezifisch und richten sich gezielt gegen Frauen. Der steigende Einsatz von Überwachungstechnologien führt dazu, dass sich zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume stetig verkleinern und engagierten Frauen nur wenig geschützte Rückzugsbereiche bleiben. Dies ist vor allem auch in der aktuellen COVID-19 Pandemie eine besorgniserregende Entwicklung, da sich ein Großteil des zivilgesellschaftlichen Engagements auf den digitalen Raum verlagert hat und gleichzeitig physische Unterstützungsangebote nur limitiert zugänglich sind oder ganz wegfallen.

13. Inwiefern engagiert sich die Bundesregierung für eine koordinierte globale Datenerhebung zum Digital Gender Gap weltweit und für einen evidenzbasierten globalen Ansatz im Kampf gegen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum?

Wie in der Antwort zu Frage 5 bereits ausgeführt, bringt sich die Bundesregierung zu allen Fragen der Geschlechtergleichstellung, auch im Hinblick auf genderspezifische Datenerhebungen, engagiert in den verschiedenen internationalen Foren ein und unterstützt durch nationale Beiträge und Teilnahme an Studienprojekten und Umfragen, beispielsweise im Rahmen von Studien der OECD oder der ILO, die Verfügbarkeit und eine bessere Koordinierung von Daten.

14. Worin besteht nach Ansicht der Bundesregierung die staatliche Schutzpflicht in Bezug auf geschlechterspezifische Gewalt und Diskriminierung von Frauen im digitalen Raum?

Allen staatlichen Ebenen ist durch Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) zwingend vorgegeben, auf die Beseitigung geschlechterspezifischer Nachteile hinzuwirken und so die Gleichberechtigung der Geschlechter in der gesellschaftlichen Wirklichkeit tatsächlich durchzusetzen. Diese staatliche Pflicht gilt uneingeschränkt auch im digitalen Raum. Soweit Frauen dort geschlechterspezifische Gewalt droht, ist der Staat im Übrigen schon aufgrund seiner (geschlechterunabhängigen) Schutzpflicht für Leib und Leben aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG verpflichtet, effektive Schutzmechanismen zur Bekämpfung und Sanktionierung entsprechender Verhaltensweisen bereitzustellen. Diesem Zweck dienen insbesondere das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und die mit ihm in der Verfolgung effektuierten einschlägigen Straftatbestände.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum
- a) in Deutschland,

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „digitale Gewalt“ gibt es derzeit nicht, vgl. Antwort zu Frage 1.

Eine seriöse Erfassung von Gewaltfällen im digitalen Raum ist nur sehr schwer möglich. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden einzelne Straftatbestände wie Beleidigung, üble Nachrede oder Nachstellung zwar grundsätzlich erfasst – nicht aber, ob digitale Medien bei der Tatbegehung eine Rolle gespielt haben. Es ist aber davon auszugehen, dass mit fortschreitender Digitalisierung auch die Fälle digitaler Gewalt zunehmen. Diese haben mitunter schwere Folgen für die Betroffenen und deren Lebensgestaltung. Sie gehen oft mit Erlebnissen psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt einher und können bei Betroffenen entsprechend psychische und psychosomatische Probleme zur Folge haben.

- b) in der EU,

Formen der physischen, sexuellen, psychologischen oder wirtschaftlichen Gewalt oder die Androhung solcher Handlungen werden von der Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention des Europarats erfasst. Diese richtet sich gegen alle Formen der geschlechterspezifischen Gewalt gegen Frauen. Die Group of Experts on Action against Women and Domestic Violence (GREVIO) des Europarats nimmt vor diesem Hintergrund auch digitale Gewalt regelmäßig in ihr Länder-Monitoring auf, das auch der Bundesregierung zugeht.

Die Bundesregierung hat einschlägige Projekte des Europarats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Mitgliedstaaten des Europarats und zur Bekämpfung von Hassrede im Internet in den letzten Jahren mit freiwilligen Zuwendungen finanziell unterstützt (s. auch Antwort zu Frage 18). Der Umgang mit Hassrede im Internet, auch gegen Frauen, wird eines der Schwerpunktthemen des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats ab November 2020 bilden.

- c) international?

Die Bundesregierung erhebt keine Daten speziell zu digitaler Gewalt gegen Frauen in Europa oder international. Sie bezieht ihre Kenntnisse über das Ausmaß, die Bedeutung und die negativen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im internationalen Raum u. a. aus dem Bericht des Sonderberichterstatters i. R. der 38. Sitzung des Menschenrechtsrates.

Auch die Buenos Aires Declaration 2017 hebt hervor, dass gemäß SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern – insbesondere die Gewalt im digitalen Raum berücksichtigt werden muss.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über geschlechterspezifische Diskriminierung von Frauen im digitalen Raum
- a) in Deutschland,

Das BMFSFJ hat im Oktober 2019 die Studie „Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung“ herausgegeben. In dieser bevölkerungsrepräsentativen Studie, die vom DELTA Institut für Sozial- und Ökologieforschung erstellt wurde, zeigt der Autor Prof. Dr. Carsten Wipper-

mann auf, dass Sexismus in Deutschland ein Massenphänomen ist. 63 Prozent aller Frauen und 49 Prozent aller Männer haben sexistische Übergriffe bei sich oder bei anderen bereits wahrgenommen. Ein weiteres Ergebnis der o. g. Studie zum Alltagssexismus ist es, dass 80 Prozent der befragten Frauen und 65 Prozent der befragten Männer die Ansicht vertreten, dass die Politik mehr gegen Sexismus unternehmen müsse. Diesen Wunsch der Befragten nimmt das BMFSFJ ernst: Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kommunen sowie von Verbänden und (Werbe-)Unternehmen aus Kultur und Medien werden ab Anfang Oktober 2020 im Rahmen von Dialogforen konkrete Handlungsempfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus erarbeitet.

Um Sexismus effektiv zu bekämpfen, braucht es breite gesellschaftliche Bündnisse. Die Dialogforen werden sich mit den Themenbereichen Sexismus in Kultur, Medien und Werbung, Sexismus im öffentlichen Raum und Sexismus in der Arbeitswelt befassen. Es wird im Ergebnis ein Leitfaden erstellt.

Das BMFSFJ unterstützt darüber hinaus diverse Initiativen und Projekte gegen Sexismus, sexuelle Belästigung und Rollenstereotype u. a.:

- Das Projekt „Schule gegen Sexismus“ von Pinkstinks informiert niedrigschwellig und beantwortet Fragen zu den Themen Sexismus und Geschlechterstereotype.
- Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unter 08000 116016 auch zu sexueller Belästigung.
- Im Projekt „Make it Work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) wird der Umbruch hin zu einer gewalt- und diskriminierungsfreien Arbeitskultur mitgestaltet.
- Die „Bundesinitiative Klischeefrei“ setzt sich für eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl ein, frei von Rollenstereotypen.
 - b) in der EU,
 - c) international?

Die Fragen 16b und 16c werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Diskriminierung von vornehmlich Frauen und Mädchen im digitalen Raum gehört auch Sexismus im digitalen Raum. Der Europarat hat zur Bekämpfung von Sexismus im März 2019 eine Empfehlung verabschiedet. Sexismus ist demnach in allen Sektoren und in allen Gesellschaften weit verbreitet. Die Empfehlungen enthalten auch eine umfassende Liste von Maßnahmen und Bereichen, in denen Sexismus auftritt, von Werbung und Medien über Beschäftigung und Justiz bis hin zu Bildung und Sport.

Der Text soll insbesondere Aufschluss darüber geben, was sexistisches Verhalten ist, und konkrete Möglichkeiten für verschiedene Akteure vorschlagen, diese zu identifizieren und anzusprechen. Des Weiteren hat der Europarat eine Kampagne zu Sexismus gestartet, viele der Kampagnenelemente sind auch in Deutsch verfügbar: <https://www.coe.int/de/web/human-rights-channel/stop-sexism>. Die Bundesregierung erkennt die Vielschichtigkeit von geschlechterspezifischen Diskriminierungen von Frauen im digitalen Raum: Frauen weisen einen geringeren Zugang zu mobilen Endgeräten und dem Internet auf. Frauen in Ländern des globalen Südens nutzen im Schnitt 20 Prozent seltener das Internet per Mobiltelefon als Männer. Die Kosten von Mobiltelefonen gefolgt von Lese- und Schreibkenntnissen und digitalen Fertigkeiten stellen dabei die größten Hindernisse dar. Deshalb engagiert sich die Bundesregierung in internationalen

Foren für die Überwindung geschlechterspezifischer Diskriminierungen von Frauen im digitalen Raum. Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die #eSkills4Girls Initiative ins Leben gerufen. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von Mädchen und Frauen in einer immer stärker digitalisierten Welt zu fördern. Um die Expertise der Bundesregierung aus dieser Initiative einzubringen, ist die Beteiligung an der globalen Multiakteurspartnerschaft „EQUALS“ entstanden. Hier engagiert sich das BMZ insbesondere in der sog. Skills Coalition, die Trainingsprogramme zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen sowie zur Verbesserung von Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen fördert.

17. Welche Forschungsprojekte, Projekte und Kampagnen wurden seit 2010 zur Bekämpfung von Diskriminierung von Frauen im digitalen Raum bzw. zur Sensibilisierung über die Problematik mit Bundesmitteln
- a) in Deutschland,

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat die Studie „Diskriminierungsrisiken durch die Verwendung von Algorithmen“ gefördert (Förderung 100.000 Euro, Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2019). Die Studie befasst sich u. a. mit geschlechterspezifischen Diskriminierungsrisiken durch die Verwendung von Algorithmen.

- b) in der EU,
c) international
finanziert (bitte nach Ressort, Höhe der Bundesmittel und Laufzeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 17b und 17c werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum weder innerhalb der EU noch international Projekte zu diesem Thema gefördert.

18. Welche Forschungsprojekte, Projekte und Kampagnen wurden seit 2010 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum bzw. zur Sensibilisierung über die Problematik mit Bundesmitteln
- a) in Deutschland,

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Das vom BMJV geförderte Forschungsprojekt „Der strafrechtliche Umgang mit Hate Speech im Internet“ der Universität Leipzig (Laufzeit: 1. März 2020 bis 31. Dezember 2022; Fördermittel: 373.921 Euro) umfasst auch eine kriminologische Betrachtung des Phänomens Hate Speech, in der typische Erscheinungsformen, die Täterinnen und Täter, ihre Motive, die Opfer und deren Wahrnehmung des Geschehens untersucht werden.

Im Rahmen des ebenfalls vom BMJV geförderten Projekts „Hass als ganzheitlicher Bedrohung begegnen. Betroffenenberatung an der Schnittstelle zwischen analoger und digitaler Gewalt“ der HateAid gGmbH (Laufzeit: 1. März 2020 bis 31. Dezember 2022; Fördermittel: 1.033.786 Euro) wird eine bedarfsgerechte Betroffenenberatung für Angegriffene von digitaler Gewalt sowie eine Informationskampagne zu digitaler Gewalt durchgeführt. Der Fokus wird vor allem auf Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gelegt. Der

Projekttträger hat bei der Konzeption des Beratungs- und Betreuungsangebots die Geschlechterdimension von Hate Speech und digitaler Gewalt mit einbezogen und legt u. a. auch Schwerpunkte auf Misogynie und Sexismus. Er arbeitet außerdem eng mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) zusammen.

BMFSFJ:

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum ist ein Themenfeld der Kampagne „Stärker als Gewalt“. Auf der Website www.staerker-als-gewalt.de finden sich Hintergründe, welche Formen digitale Gewalt einnehmen kann und wie sich Betroffene wehren können, <https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/digitale-gewalt-erkennen.de>.

Seit dem 31. August 2020 ist „Digitale Gewalt“ ein Schwerpunkt-Thema der Kampagne. Über die bereits seit 2019 verfügbaren Informationen auf der Website hinaus wird die Kampagne über Formen digitaler Gewalt informieren und Betroffene ebenso wie ihr Umfeld dazu befähigen, sich gegen die Täterinnen und Täter zur Wehr zu setzen. Ein kurzer Film sowie Kampagnenmotive in sozialen Medien werden darstellen, wie digitale Gewalt plötzlich zu einer realen Bedrohung im Alltag werden kann und welche Wege es gibt, sich zu wehren und digitale Gewalt zu stoppen. Für die Umsetzung der Initiative (2019 – 2022) sind seitens des Bundes rd. 4 Mio. Euro vorgesehen. Auf Grund des ganzheitlichen Ansatzes, den die Initiative verfolgt, ist eine Aufteilung der Ausgaben auf einzelne Teile der Initiative nicht möglich. Auch die Höhe derjenigen Mittel, die für das Thema „Digitale Gewalt“ eingesetzt werden, lässt sich daher nicht seriös beziffern.

Das BMFSFJ fördert zudem das Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ der Frauenhauskoordination (FHK). Für die Förderung dieses Projekts sind im aktuellen Bundeshaushalt und in den darüber hinaus gehenden Planungen insgesamt 558.932 Euro vorgesehen, die sich wie folgt auf die einzelnen Förderjahre verteilen: 2019: 60.193 Euro, 2020: 191.665 Euro, 2021: 195.788 Euro, 2022: 111.286 Euro. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung des Schutzes vor digitaler Gewalt im Frauenhaus. Der sichere Umgang mit den digitalen Medien und die digitale Sicherheit im Medienalltag im Frauenhaus sollen bei Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen verbessert werden.

Das BMFSFJ fördert außerdem das Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“ des bff. Das Projekt fokussiert sich mit seinen Maßnahmen auf die Qualifizierung des Frauenunterstützungssystems und schwerpunktmäßig auf den Schutz von

Frauen und Mädchen als Betroffene <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/>, Laufzeit: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021, insgesamt bewilligte Bundesmittel: 444.199 Euro (2019 bis zu 143.396 Euro, 2020 bis zu 161.936 Euro und 2021 bis zu 138.867 Euro).

b) in der EU,

c) international

finanziert (bitte nach Ressort, Höhe der Bundesmittel und Laufzeit aufschlüsseln):?

Die Fragen 18b und 18c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

2012	Parlamentarische Versammlung des Europarats – Umsetzung der Istanbul-Konvention	32.500 Euro
2013	Parlamentarische Versammlung des Europarats – Umsetzung der Istanbul-Konvention	27.000 Euro
2015	Unterstützung der Konferenz „Monitoring the Implementation of the Istanbul Convention: New Synergies“ am 20. Oktober 2015 in Sarajewo	5125,30 Euro
2016	Parlamentarische Versammlung des Europarats – Umsetzung der Istanbul-Konvention	64.692 Euro
2017	Parlamentarische Versammlung des Europarats – Umsetzung der Istanbul-Konvention No Hate Parliamentary Alliance – Konferenz in Berlin No Hate Speech Movement Deutschland	30.000 Euro 40.000 Euro 14.500 Euro
2019	Förderung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bosnien und Herzegowina No Hate Parliamentary Alliance Women Free from Violence – Parlamentarische Versammlung des Europarats – Förderung der Istanbul-Konvention	50.000 Euro 20.000 Euro 50.000 Euro

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Vorkommen und die Entwicklung folgender Phänomenbereiche in Deutschland
- a) Diskriminierung von Frauen im digitalen Raum durch geschlechterdiskriminierende Algorithmen,

Die von der Bundesregierung eingesetzte Datenethikkommission hat sich explizit mit den Diskriminierungsrisiken von KI-Systemen und den dabei verwendeten Daten beschäftigt. Sie hat im Oktober 2019 ethische Leitlinien und konkrete Handlungsempfehlungen für eine wertebasierte, menschen-zentrierte und gemeinwohlorientierte digitale Transformation vorgestellt. Einen zentralen Bestandteil des Abschlussgutachtens bilden Empfehlungen zur Schaffung eines regulatorischen Rahmens zur Verhinderung von Diskriminierung durch algorithmische Systeme (online abrufbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Fokusthemen/Gutachten_DEK_DE.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Auch das am 19. Februar 2020 veröffentlichte KI-Weißbuch der EU-Kommission thematisiert die Diskriminierungsrisiken von KI und enthält konkrete Vorschläge zur Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für grundrechts- oder persönlichkeitsensible KI-Anwendungen. Insbesondere durch konkrete Anforderungen an die verwendeten Trainingsdaten sollen Diskriminierungsrisiken minimiert werden (online abrufbar unter file:///H:/Downloads/commission-whitepaper-artificial-intelligence-feb2020_de.pdf). Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum KI-Weißbuch entsprechend das Diskriminierungsrisiko von KI-Systemen adressiert und sich für unionsweit harmonisierte Grundsätze und Prinzipien wie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von KI-Systemen ausgesprochen (online abrufbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/Stellungnahme_BReg_Weissbuch_KI.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Auch auf der Ebene des Europarats setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des Ausschusses für Künstliche Intelligenz („Ad-hoc-Committee on AI – CA-HAI“) für den Schutz vor Diskriminierungen durch KI-Systeme ein.

Diskriminierungsschutz wird auch Thema der vom BMJV gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) am 14. Dezember 2020 veranstalteten Konferenz zum Thema „AI and Fundamental Rights“ sein.

Der ADS liegen aktuell für Deutschland keine Erkenntnisse vor.

- b) sexuelle Gewalt im Netz durch Cyberstalking in Form von nichteindeutlichem Teilen von Pornographie und Erpressung durch intime Inhalte,

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- c) Falschinformationen und Verletzung der Privatsphäre durch KI-generierte Deepfakes?

Die Erkenntnisgewinnung zu Deep Fakes, so sie denn behördlich erforderlich sein sollte, fällt nach hiesiger Auffassung in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden.

- 20. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die in Frage 19 aufgeführten Phänomenbereiche zu adressieren und Frauen im digitalen Raum zu schützen?

Diffamierungen und Erpressungen im Internet werden unabhängig vom Geschlecht des Opfers durch die Strafvorschriften der Erpressung (§ 253 des Strafgesetzbuches – StGB) sowie der Beleidigung, üblen Nachrede und Verleumdung (§§ 185 bis 187 StGB) geschützt. Für die Aufnahme explizit „frauenfeindlicher“ Straftatbestände oder Strafzumessungstatsachen besteht kein gesetzgeberischer Bedarf.

Durch das von der Bundesregierung initiierte Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2020 beschlossen hat, werden unter anderem auch auf einige Straftatbestände wie beispielsweise die Bedrohung (§ 241 StGB) oder die Beleidigung (§ 185 StGB) erweitert und Strafandrohungen insbesondere für Tatbegehungen im Internet verschärft.

- 21. Welche messbaren Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Stärkung von Frauenrechten im digitalen Raum?

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, ein Bundesförderprogramm mit dem Ziel des bedarfsgerechten Ausbaus und der adäquaten finanziellen Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen (KoaV Z. 1038 ff.) aufzulegen. Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen die Erprobung von Konzepten zur Schließung der bekannten Lücken im Hilfesystem unterstützen. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem und der Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen sowie innovative Praxismodelle der Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit. Seit Februar 2020 läuft als Teil dieses Bundesförderprogramms das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für die Unterstützung baulicher Maßnahmen in Ländern und Kommunen. Hierfür werden in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt bis zu 120 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Profitieren hiervon sollen insbesondere gewaltbetroffene Frauen, für die es bislang bundesweit nicht ausreichend Kapazitäten bzw. keine ausreichende Zahl an spezialisierten Unterstützungsangeboten gibt.

Zu Teil 2 der Frage 21 wird auch auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Gleichstellungsaspekte in der Technikfolgenabschätzung berücksichtigt werden, um Risiken wachsender geschlechterspezifischer Diskriminierung zu antizipieren und vorzubeugen?

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Arbeit des Ausschusses für Technikfolgenabschätzung des Bundestages (ABFTA). Folglich nimmt die Bundesregierung auch keinen Einfluss auf die Veröffentlichungen des ABFTA oder dessen Befassung mit genderspezifischen Fragestellungen der Technikfolgenabschätzung.

Im Programm „Innovations- und Technikanalyse – ITA“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), das sich mit den Chancen und Risiken des technologischen und gesellschaftlichen Wandels auseinandersetzt, werden Gleichstellungs- und Diversitätsfragen als Forschungsaspekte in verschiedenen Themenfeldern behandelt: beispielsweise in Forschungsprojekten zu algorithmischen Entscheidungssystemen und digitalen Plattformsystemen, zur kulturellen Diversität (bspw. im Feuerwehrwesen) und zur Partizipationsfähigkeit bei sozio-technischen Innovationsprozessen. Der begleitende wissenschaftliche Beirat des ITA-Programms ist zudem paritätisch besetzt.

Im Übrigen wird auf § 2 GGO der Bundesregierung verwiesen.

23. Wie hat die Bundesregierung die in der Allgemeinen Empfehlung Nummer 35 des CEDAW-Ausschusses (67. Sitzung) empfohlene Maßnahme umgesetzt, die Kapazitäten der nationalen Menschenrechtsinstitutionen aufzubauen und zu stärken, um Beschwerden über frauendiskriminierende, frauerniedrigende oder gewaltschürende Medien zu prüfen oder zu überwachen?

Aktuell prüft die Bundesregierung Möglichkeiten und Ausgestaltung von unabhängigen Monitoringstellen zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bzw. zu Menschenhandel.

Das BMFSFJ fördert in diesem Zusammenhang derzeit ein Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte, in dem ein Konzept für eine solche Stelle erstellt wird.

24. Wie hat die Bundesregierung die in der Allgemeinen Empfehlung Nummer 35 des CEDAW-Ausschusses (67. Sitzung) empfohlene Maßnahme umgesetzt, Leitlinien für eine angemessene Berichterstattung der Medien über Fälle von geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen zu erstellen?

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen ihrer breit gefächerten Projekte, Kampagnen und Maßnahmen zum Gewaltschutz (siehe vorangegangene Antworten) bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darauf hin, das Bewusstsein auf allen Ebenen und damit auch in den Medien für jede Form von Geschlechterdiskriminierung und insbesondere für die notwendige Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt im Einklang mit den Vorgaben der Frauenrechtskonvention (CEDAW) zu schärfen und mit wirksamen Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen.

Die Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen, die der CEDAW-Ausschuss in seinen Allgemeinen Empfehlungen formuliert, sind rechtlich nicht bindend. Sie dienen den Vertragsstaaten jedoch als wichtige Orientierungshilfe zur Umsetzung der Konvention.

25. Wie hat die Bundesregierung die im Rahmen der Gemeinsamen Allgemeinen Empfehlung Nummer 31 des CEDAW-Ausschusses und der Allgemeinen Bemerkung Nummer 18 des Ausschusses für die Rechte des Kindes (59. Sitzung) empfohlenen Maßnahmen umgesetzt, umfassende Sensibilisierungsprogramme zu entwickeln und zu verabschieden, um soziale Einstellungen, Traditionen und Bräuche, denen Verhaltensweisen zugrunde liegen, die schädliche Praktiken aufrechterhalten, zu hinterfragen und zu ändern?

Unter der Federführung des BMFSFJ tagt regelmäßig die Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, in der sechs Bundesressorts, die Bundesländer, die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Bundesärztekammer, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Integra, die Dachorganisation von NGOs, die sich in Deutschland gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzen, vertreten sind. Hier werden aktuelle Entwicklungen im Kontext weibliche Genitalverstümmelung erörtert und Maßnahmen konzipiert. Sensibilisierungs- und Aufklärungsprogramme sind ein zentraler Kern der Diskussionen.

Von Oktober 2017 bis Dezember 2019 hat das BMFSFJ das Projekt „Aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung in Flüchtlingseinrichtungen“ finanziert, das insbesondere Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften über rechtliche und gesundheitliche Aspekte von weiblicher Genitalverstümmelung aufklärte.

Anfang Januar 2020 ist die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen in Kraft getreten, in der die besonderen Belange von Frauen, die von einer weiblichen Genitalverstümmelung betroffen sind, Berücksichtigung finden.

Im Juni 2020 hat das BMFSFJ neue Zahlen von durch weibliche Genitalverstümmelung betroffene Frauen und bedrohte Mädchen in Deutschland an die Öffentlichkeit herangetragen und dadurch eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema geschaffen.

26. Welche Bundesministerien beschäftigen sich konkret mit Frauenrechten im digitalen Raum auf nationaler oder internationaler Ebene (bitte nach Ressorts und Themenfeld aufschlüsseln)?

Das BMFSFJ hat eine unabhängige Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Gutachtens für den Dritten Gleichstellungsbericht zum Thema „Welche Weichenstellungen sind erforderlich, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben?“ beauftragt. Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird im Frühjahr 2021 vorgelegt werden.

Das BMZ beschäftigt sich auf internationaler Ebene mit Frauenrechten im digitalen Raum in Entwicklungsländern. In der Digitalstrategie „Digitalisierung für Entwicklung“ des BMZ wird das Thema mit dem Ziel „Chancengleichheit“ adressiert (https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/sMaterialie405_digitalisierung.pdf).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat sich aktiv in die Verhandlungen neuer ILO-Instrumente über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt eingebracht. Ein Aspekt dieses Übereinkommens betrifft auch den Schutz vor Gewalt und Belästigung im Zuge digitaler Kommunikation im Arbeitskontext. Artikel 3 des Übereinkommens Nummer 190 spezifiziert, dass Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt gewährt werden muss, die während, im Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit auftreten. Artikel 3 Buchstabe d des Übereinkommens schließt arbeitsbezo-

gene Kommunikation ein, einschließlich derjenigen, die durch Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht wird. Das Übereinkommen gilt grundsätzlich zum Schutz aller Menschen, Artikel 6 greift jedoch den Schutz vor Diskriminierung insbesondere gegenüber Arbeitnehmerinnen und vulnerablen Gruppen auf. Insofern reguliert das ILO Übereinkommen Nummer 190 auch den Schutz von Frauen im digitalen Raum mit Arbeitsbezug.

Das Auswärtige Amt (AA) fördert Frauenrechte im digitalen Raum auf internationaler Ebene insbesondere in den folgenden Themenfeldern: 1) Förderung und Umsetzung der Istanbul-Konvention, 2) Unterstützung zivilgesellschaftlicher Netzwerke, 3) Kreativwirtschaft und Digitalisierung sowie 4) Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland.

27. Sind Frauenrechte im digitalen Raum Bestandteil in der Aus- und/oder Fortbildung und dem Wissensmanagement von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Bundesministerien?

Falls ja, in welchen Bundesministerien, und inwiefern (bitte erläutern)?

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI):

Mit der BAKöV im BMI verfügt die Bundesverwaltung über einen ressortübergreifenden Fortbildungsträger. Die BAKöV legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot frei von geschlechtsspezifischer Diskriminierung ist. Dies betrifft das digitale und analoge Angebot der BAKöV. Die Veranstaltung „Informationstechnik, Informationssicherheit und Internet in der modernen Verwaltung – Grundlagen und Anwendung adressiert in einem Seminar darüber hinaus ausschließlich Frauen.

Auch die Gleichstellungstage 2019 haben sich mit zwei Beiträgen dem Thema Digitalisierung gewidmet und zwar „Auswirkungen der Digitalisierung – Technisches Herrschaftswissen als Gefahr und Chancen für die Gleichstellung“ und „Die Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung“. Die Auswirkungen der Digitalisierung im Hinblick auf Gleichstellung werden auch in Zukunft in entsprechenden Formaten aufgegriffen werden.

Im Übrigen wird im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen der BAKöV die geschlechtergerechte Sprache umfassend eingehalten.

Die Teilnehmenden werden in den Veranstaltungen sensibilisiert, die Anforderungen der geschlechtergerechten Sprache in ihrem beruflichen Alltag zu beachten.

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist eine „verwaltungsinterne“ Hochschule und bildet den Nachwuchs für den gehobenen und auch höheren nichttechnischen Dienst in der Bundesverwaltung aus. Die HS Bund ist dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnet, das gegenüber der Hochschule die Aufsicht wahrnimmt. Bei der HS Bund bieten Lehrveranstaltungen zum Staats- und Verfassungsrecht im Rahmen des Hauptstudiums des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung Raum für die Befassung mit Frauenrechten. Inwieweit hierbei Bezug zu digitalen Medien explizit hergestellt wird, liegt an der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen der verschiedenen Dozentinnen und Dozenten.

BMI:

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung und der Personalentscheidungen im BMI. Sie soll zur Herstellung gleicher Chancen und zum Abbau von Diskriminierungen beitragen. Das BMI setzt die Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes sowie des Bundesgremienbesetzungsgesetzes konsequent um. Eine explizite Unterscheidung zwischen analoger und digitaler Welt wird hier nicht vorgenommen.

Als weiteres wesentliches Element der Personalentwicklung bietet das BMI seinen Beschäftigten umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten an und fördert die Teilnahme an diesen Angeboten aktiv. Das Spektrum reicht von fachspezifischen Veranstaltungen über Querschnittsangebote in den Bereichen IT oder Fremdsprachen bis hin zur Persönlichkeitsentwicklung und der Vorbereitung auf die Übernahme von Führungsaufgaben. In diesem Rahmen werden Fragen der Förderung der Gleichstellung angemessen berücksichtigt.

Im BMI ist Wissensmanagement, d. h. die systematische Steuerung des Wissens (sowohl organisatorisch als auch personell), in verschiedenen Formen ausgeprägt (z. B. E-Akte, Wissenstransfer bei Altersabgängen, Intranet, Teamräume, Wikis, iSuche, BMI-Foren etc.). Das interne Wissen sowie benötigte Informationen aus extern zugänglichen Quellen müssen allen, die darauf zugreifen sollen, bedarfsgerecht zugänglich gemacht werden. Die Zugänge und Angebote zu den verschiedenen Wissensmanagementtools des BMI sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich. „Frauenrechte im digitalen Raum“ sind vor diesem Hintergrund nicht explizit Bestandteil des Wissensmanagements im BMI.

BMAS:

Fortbildungen im BMAS werden bedarfsgerecht angeboten. Hierzu zählt auch, dass Bedarfe der weiblichen Beschäftigten aufgegriffen und hierzu Veranstaltungen angeboten werden. Auch gibt es Fortbildungsangebote im Bereich Digitalisierung. Diese sind jedoch nicht speziell auf Frauenrechte ausgerichtet.

Wissensverlust oder Wissensbewahrung sind zentrale Themen bei der Betrachtung des demografischen Wandels und der Fluktuation von Mitarbeitenden sowie im Rahmen der Digitalisierung und Arbeiten 4.0. Wissensmanagement ist im BMAS ein Querschnittsthema und dient der Methodenkompetenz.

BMU:

Der Bereich Wissensmanagement ist derzeit in Entwicklung, sofern hier Frauenrechte im digitalen Raum betroffen sind, werden diese Aspekte berücksichtigt werden.

AA:

Frauenrechte und Gleichstellung sind im AA feste Bestandteile der Aus- und Fortbildung in Präsenzlehrveranstaltungen sowie digitalen Formaten, dies gilt auch für Frauenrechte im digitalen Raum.

28. Sind Frauenrechte im digitalen Raum Bestandteile in der Aus- und/oder Fortbildung der Bundespolizei (bitte erläutern)?

Die Ausbildung in der Bundespolizei schafft eine Querschnittsbefähigung zur rechtssicheren und handlungssicheren Ausübung des Polizeiberufes. Die Gestaltung des digitalen Raumes zählt nicht dazu. Frauenrechte sind Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Umfangreiche Maßnahmen prägen das Bewusstsein

der Bundespolizistinnen und Bundespolizisten, alle Menschen gleichberechtigt zu behandeln und dem Allgemeinwohl zu dienen.

Alle polizeilichen Maßnahmen im Umgang mit unterschiedlichen Geschlechtern müssen sich an Menschenrechten orientieren. Die Bundespolizei garantiert Achtung und Respekt vor der individuellen Entscheidung eines Menschen über seine Geschlechterzugehörigkeit.

Der Anteil von Frauen in der Bundespolizei konnte in den letzten Jahren durch eine gezielte Nachwuchswerbung erhöht werden. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie trägt dazu bei.

Im Rahmen der Kommunikationskampagne für die Nachwuchswerbung in der Bundespolizei werden derzeit noch unterrepräsentierte Gruppen im Polizeiberuf, wie Frauen, zielgerichtet angesprochen. Gerade die sozialen Medien bieten breite Möglichkeiten, potentielle Bewerberinnen gezielt anzusprechen und den Polizeiberuf für Mädchen und Frauen attraktiv zu machen und zu einer Bewerbung zu ermutigen.

29. Wie viele Beratungsanfragen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes seit 2010 im Bereich der digitalen Gewalt gegen Frauen eingegangen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Beratungsdaten der ADS lassen sich nicht systematisch in Bezug auf digitale Gewalt gegen Frauen auswerten.

30. Wie viele Beratungsanfragen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ im Bereich der digitalen Gewalt gegen Frauen seit 2010 eingegangen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Beratungen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ zu digitaler Gewalt gegen Frauen zwischen 2013 und 2019 kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Jahr	Anzahl
2013*	61
2014	60
2015	91
2016	79
2017	126
2018	178
2019	229

*) Start am 6. März 2013

31. Welche weiteren Beratungsstellen, die mit Bundesmitteln finanziert werden, gibt es im Bereich der digitalen Gewalt gegen Frauen?

Die vom BMFSFJ finanzierten Bundesvernetzungsstellen Frauenhauskoordination (FHK) sowie der bff sind im Themenbereich aktiv. Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

32. Welche Wirksamkeit hat nach Ansicht der Bundesregierung das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Bezug auf die Bekämpfung und Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum?

Inwiefern sieht die Bundesregierung hier gegebenenfalls Handlungsbedarf?

Welche Kenntnisse zur Wirkung des NetzDG in Bezug auf Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum hat die Bundesregierung aus der Evaluierung des NetzDG gewonnen?

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet die Anbieter sozialer Netzwerke mit mindestens zwei Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern im Inland dazu, ein Beschwerdemanagement im Hinblick auf rechtswidrige Inhalte zu betreiben. Das NetzDG richtet sich nicht ausdrücklich gegen Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum. Verwirklichen die Inhalte aber zugleich einen Straftatbestand, der im NetzDG genannt wird, ist der Anbieter des sozialen Netzwerks verpflichtet, den Inhalt auf entsprechende Beschwerden hin zu entfernen oder zu sperren. Dies gilt etwa dann, wenn der betreffende Inhalt eine Beleidigung, eine Verleumdung, eine üble Nachrede oder eine Bedrohung darstellt oder durch Bildaufnahmen der höchstpersönliche Lebensbereich verletzt wurde.

Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Änderung des NetzDG (Bundestagsdrucksache 19/18792) sieht vor, dass die halbjährlichen Transparenzberichte der Anbieter sozialer Netzwerke auch Angaben darüber enthalten müssen, ob und inwieweit Kreisen der Wissenschaft und Forschung Zugang zu Informationen gewährt wird, um zu untersuchen, inwieweit entfernte oder gesperrte rechtswidrige Inhalte an Eigenschaften im Sinne des § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes anknüpfen und inwieweit die Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten zu spezifischer Betroffenheit bestimmter Nutzerkreise führt. Erfasst werden hiermit auch die Anknüpfung von rechtswidrigen Inhalten an das Geschlecht und die spezifische Betroffenheit von Frauen von rechtswidrigen Inhalten.

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig einen Evaluierungsbericht zum NetzDG vor, der dem Deutschen Bundestag in Kürze vorgelegt werden wird. Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum ist kein besonderer Untersuchungsgegenstand des Evaluierungsberichts.

33. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um der Empfehlung des Sachverständigenrates des zweiten Gleichstellungsberichts über die Entwicklung wirksamer Instrumente gegen Cyber-Harassment nachzukommen?

Mit dem Zweiten Gleichstellungsbericht wurde damit begonnen, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem vorherigen Gleichstellungsbericht zu bilanzieren. Diese Bilanzierung soll für den Zweiten Gleichstellungsbericht dann im Rahmen des Dritten Gleichstellungsberichtes Anfang 2021 insgesamt erfolgen. Eine Bilanz einzelner Empfehlungen liegt noch nicht vor.

34. Wie viele Projekte werden seit 2017 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Programmbereich „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ gefördert?

Wie viele davon beschäftigen sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum?

Im Programmbereich „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden zwischen den Jahren 2017 und 2019 34 Modellprojekte gefördert. Keines dieser Projekte beschäftigte sich explizit mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum. In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gibt es keinen o. g. Programmbereich mehr. Der Bereich „Netz, digitale und neue Medien“ wird als Querschnittsaufgabe über alle Programmbereiche hinweg angesehen. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundesdrucksache 19/10979 verwiesen.

35. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Deutschland, die sich speziell mit digitaler Gewalt (gegen Frauen) beschäftigt, und wenn ja, wo?

Der Bundesregierung ist eine derartige Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht bekannt. Für die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind die Bundesländer zuständig.

36. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob es bereits Erhebungen zur Anzahl der angezeigten Fälle digitaler Gewalt gibt (Kenntnisse bitte nach Jahren ab 2010 aufschlüsseln)?
37. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in wie vielen Fällen digitale Gewalt durch Frauen angezeigt wurde, und um welche Formen digitaler Gewalt es sich anteilig handelte?
38. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf geschlechter-spezifische digitale Gewalt besonders betroffene Berufsgruppen, und wenn ja, welche (bitte aufzählen)?
39. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf geschlechter-spezifische digitale Gewalt besonders betroffene Altersgruppen, und wenn ja, welche (bitte aufzählen)?

Die Fragen 35 bis 39 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

